

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt  
Herr Perdelwitz  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1983/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Berücksichtigung von allen Verkehrsteilnehmer/-innen bei Baustellen und Veranstaltungs-umleitungen; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie wird die Perspektive der Radfahrenden und Fußgänger/-innen bei Umleitungen/ Baustellen bisher berücksichtigt?**
- 2. Welche Möglichkeiten der Umsetzung sehen Sie, um allen am Verkehr Beteiligten in diesen Sondersituationen gerecht zu werden?**

Die Berücksichtigung aller am Verkehr Teilnehmenden bei Verkehrseinschränkungen auf Grund von Baustellen und Veranstaltungen ist originäre Aufgabe in jedem Genehmigungsverfahren zur Erstellung einer verkehrsrechtlichen Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen. Die Bearbeitung erfolgt dabei durch die untere Straßenverkehrsbehörde auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA).

Die tatsächliche Verkehrsregelung ist abhängig vom jeweiligen konkreten Einzelfall. Die RSA enthalten hierzu Regelpläne, die auf die unmittelbare Situation vor Ort adaptiert werden müssen. Je größer und komplexer der Eingriff in den Verkehrsraum ausfällt, umso aufwändiger werden oftmals auch die Verkehrsregelung sowie der damit zusammenhängende Planungs- und Abstimmungsaufwand.

Die sichere Führung des Fußgängerverkehrs hat bei der Bearbeitung oberste Priorität. Auch die Lenkung des Radverkehrs wird bei jedem Antrag gewürdigt. Hierbei ist jedoch nicht zwangsläufig für jedes Bauvorhaben auch eine eigene Verkehrsregelung oder Umleitungsführung für den Radverkehr erforderlich. Werden Radfahrende gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr geführt, gilt für beide die ausgewiesene Verkehrsregelung – dies ist beispielsweise im aufgezeigten Beispiel am Domplatz der Fall, wo eine Umleitung ins Brühl über die Domstraße ausgeschildert ist.

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

**3. Welche Kontroll- und Erprobungsverfahren gibt es bei Baustellen und Veranstaltungsumleitungen, um allen Beteiligten im Straßenverkehr die entsprechende Berücksichtigung und Sicherheit zu geben?**

Generell obliegen die Organisation und Kontrolle von Verkehrssicherungsmaßnahmen dem Genehmigungsinhaber der verkehrsrechtlichen Anordnung. Insbesondere umfangreichere Verkehrsführungen werden durch die Mitarbeiter der unteren Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Einrichtung überprüft und abgenommen; ggfs. erfolgt in diesem Zusammenhang eine nochmalige Optimierung. Zudem kontrollieren die Mitarbeiter der unteren Straßenverkehrsbehörde laufende Baumaßnahmen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verkehrsführung; die Intensität ist jedoch abhängig von der Auslastung der Mitarbeiter. Darüber hinaus werden Hinweise der Polizei, der Verkehrsbetriebe oder aus der Bevölkerung entgegengenommen und verfolgt. Treten Missstände bei der Verkehrssicherung auf, so erfolgt eine umgehende Aufforderung an den verantwortlichen Genehmigungsinhaber zur Beseitigung und zur Herstellung eines verkehrssicheren Zustandes.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein